

A) H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Eickeloh für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eickeloh in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 744.400 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 787.000 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 724.900 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 742.600 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.700 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 103.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 726.600 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 845.600 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 320 v.H. |

Eickeloh, 03.03.2020

Schoth
Bürgermeister

L.S

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 27.04.2020 bis 06.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen während der Öffnungszeiten bzw. parallel dazu bei der Gemeinde Eickeloh, Walsroder Straße 2, 29693 Eickeloh öffentlich aus

Eickeloh, 16.04.2020

Gemeinde Eickeloh
Der Bürgermeister

Schoth